

BVfK-Rechtsabteilung * Reuterstraße 241 * 53113 Bonn

An den Oberbürgermeister der Stadt XY

Bonn, 12.08.2020

Vorab per Fax / Original per Post

Verzögerungen bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen

Unser Zeichen:

Unser Schreiben vom 05.08.2020

Sehr geehrter _____,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf unser Schreiben vom 05. August 2020 an die Zulassungsbehörde _____ das Sie in Abschrift erhalten haben. Zwischenzeitlich ist hierauf eine Stellungnahme eines dortigen Sachgebietsleiters eingegangen. Diese fügen wir vorsorglich in der **Anlage** bei.

Über den Umgang mit unserer Anfrage sind wir irritiert. Es erschließt sich schon nicht, inwiefern es für unser Anliegen relevant sein soll, welche und wie viele Verbandsmitglieder sich wegen überlanger Bearbeitungszeiten für die Zulassung oder Ummeldung von Kraftfahrzeugen in _____ bei uns gemeldet haben. Wir halten es weder für üblich noch für erforderlich, dass ein Interessenverband glaubhaft machen muss, dass er tatsächlich von seinen Mitgliedern mit deren Interessenvertretung beauftragt ist und darüber Nachweis führen muss, welche Mitglieder sich konkret beschwert haben. In dem Zusammenhang erlauben wir uns auch den Hinweis, dass die Kfz-Händler bei öffentlicher Kritik an der Kfz-Zulassungsstelle erfahrungsgemäß mit noch schlechterer Erledigung ihrer Anliegen und anderen Benachteiligungen rechnen müssen.

Es verwundert uns zudem, dass dem Sachgebietsleiter keine derartigen Beschwerden bekannt sein sollen. Nicht nur Medienberichte, sondern auch die Google-Rezensionen zur Zulassungsbehörde befassen sich überwiegend mit erheblichen Verzögerungen und außergewöhnlich langen Wartezeiten.

Zudem ist bekannt, dass dies selbst von Mitarbeitern der Behörde in Gesprächen eingestanden und bedauert wird. Da viele der Google-Bewertungen bereits länger zurück liegen, besteht sogar Anlass zur Annahme, dass längere Bearbeitungszeiten nicht ausschließlich auf die aktuelle Ausnahmesituation zurückzuführen sind. Das soll jedoch an dieser Stelle nicht vertieft werden.

Tatsächlich räumt der Sachgebietsleiter ein, dass die Bearbeitungszeit für gewerbliche Kunden derzeit drei bis fünf Tage beträgt. Seine Einschätzung, dass diese Angelegenheiten in der Zulassungsbehörde damit vergleichsweise zügig erledigt würden, teilen wir unter Verweis auf öffentlich zugängliche Informationsquellen (z. B. Liste des Zulassungsdienstes Christoph Kroschke GmbH) nicht. Wir möchten daran erinnern, dass Standardvorgänge wie die Zulassung oder Ummeldung von Kraftfahrzeugen auch bei gewerblichen Kunden von der Zulassungsbehörde in älterer Vergangenheit erwartungsgemäß innerhalb eines Werktages erledigt worden sind.

Wir geben abschließend nochmals zu bedenken, dass die Angelegenheit angesichts der finanziellen Herausforderungen, vor denen der Automobilhandel derzeit steht, äußerst eilbedürftig ist. Wir möchten Sie daher abermals bitten, hinsichtlich der Verzögerungen bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen für gewerbliche Kunden Abhilfe zu schaffen. Bitte verstehen Sie das diesseitige Bemühen auch als Beitrag zu einer aufsehen vermeidenden Lösung der Probleme, die seitens der Kfz-Händler natürlich auch von Verständnis und Kompromissbereitschaft geprägt ist.

Wir sehen Ihrer geschätzten Rückäußerung, gerne auch zu bereits ergriffenen Maßnahmen, entgegen und haben uns den Vorgang für den

26. August 2020

auf Wiedervorlage gelegt.

Mit freundlichen Grüßen

BVfK-Rechtsabteilung

Anlage